Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2017, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2017	
5	Sportförderung 2017 hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e. V. Erneuerung des Fußbodens im Clubraum Vorlage: VO/2017/2224	**VO/2017/2224**
6	Kulturförderung 2017 hier: Shantychor "Blänke" e.V. Chorleiter- und Mietsicherung Vorlage: VO/2017/2226	**VO/2017/2226**
7	Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2017/2204	**VO/2017/2204**
8	Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2017/2205	**VO/2017/2205**
9	Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule	
10	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

11	Informationen zu einem Träger	

HANSESTADT
WISMAR
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
Ausschussvorsitzender

An die Mitglieder des Ausschusses
für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

28. April 2017

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Wahlperiode 2014-2019) am

Montag, 08.05.2017, 16:30 Uhr

in das Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar, einzuladen.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2017	
5	Sportförderung 2017 hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e. V. Erneuerung des Fußbodens im Clubraum	**VO/2017/2224**
6	Kulturförderung 2017 hier: Shantychor "Blänke" e.V. Chorleiter- und Mietsicherung	**VO/2017/2226**
7	Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar	**VO/2017/2204**
8	Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar	**VO/2017/2205**
9	Sanierung und Umzug Fritz-Reuter-Schule	
10	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

11 Informationen zu einem Träger

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Joachim Winkler
Ausschussvorsitzender

Vorlage **Nr.: VO/2017/2224**

Federführend:
40.7 Abt. Sport

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator

Status: öffentlich
Datum: 19.04.2017
Verfasser:

Sportförderung 2017

hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e. V.

Erneuerung des Fußbodens im Clubraum

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Erneuerung des Fußbodens im Clubraum" in Höhe von 2.700,00 €.

Begründung:
Gesamtkosten des Projektes: 3.006,79 €
Förderung: 2.700,00 €
Eigenmittel des Vereins: 306,79 €
Projektbeschreibung: siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.0130000	Auszahlung in Höhe von	2.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Antrag mit Projektbeschreibung und Kostenplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

X Zutreffendes ankreuzen

1. Angelverein Wismar-Buchte e.V.
Zum Yachthafen 8
23968 Wismar

(Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Antragstellers)

Wismar, den

An:
Hansestadt Wismar
Abteilung Sport
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Auskunft erteilt:

Telefon-Nr.:

Bankinstitut:
Kontoinhaber:
IBAN:

~~Ich~~/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung von 3006,79 €. * siehe Anlage Punkt 1.

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:
(Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzungen der geplanten Maßnahme sind beizufügen. Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben für die Projektförderung oder der institutionellen Förderung beantragt wird.)

Sanierung des Fußbodens im Klubraum zur Beseitigung der Hochwasserschäden, einschließlich notwendiger Malerarbeiten - siehe Anlage - Punkt 2 -

Beigefügt sind:

- [x] Bei **Projektförderung**
  Eine aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

- [ ] Bei **institutioneller Förderung**
  Ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan und gegebenenfalls eine Überleitungsrechnung

- [ ] Eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UstG besteht. Wenn ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen. Wir sind nicht Vorsteuerabzugsberechtigt

- [ ] Eine Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Bewilligung der Zuwendung bzw. vor Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

- [ ] Haushaltsrechnung des letzten Jahres oder Gewinn- und Verlustrechnung

Ergänzende Angaben:

1. Höhe der Zuwendung, die dem Antragssteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle: _____ % _____ €

2. Bei anderen Stellen wurden für das gleiche Vorhaben Mittel beantragt ~~bzw. in Aussicht gestellt/bewilligt~~. beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, aber abgelehnt
   Drittmittelgeber: _____ Betrag: _____ €

3. Beginn des Projektes:
   Das Projekt wird in der Zeit vom Januar 2017 bis April 2017 durchgeführt.

~~Ich~~/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Wismar, 15.3.17
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragsstellers

1. Angelverein Wismar-Bucht e.V.

Mitglied im Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Zum Yachthafen 8, 23968 Wismar Tel.: 03841/601325

Anlage zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

vom 06.01.2017 bzw. 15.03.2017

zu 1. „Wir beantragen die Bewilligung einer Zuwendung von 3006,79 Euro".

Aufschlüsselung der Kosten:

Artikel / Posten	**Euro**	**Anlage**
Entsorgung des Holzfußbodens (Container)	375,09	A
Beton	1554,44	B
Fliesenarbeiten Fliesen + Kleber + Grundierung Flex-Fugenbrett Fliesenkleber	 792,63 29,65 31,96	 C D E
Malerarbeiten Wandfarbe – Meister Weis (2x) Tapeten – Tapeten-Vlies + Malerzubehör Tapeten - Tapeten-Vlies	 19,99 19,99 74,17 12,99	 E E F F
Stromkabel – Feuchtraumkabel (Teilsanierung elektrischer Leitungen aufgrund hochwasserbedingte Schäden)	95,88	G
Summer	**3006,79**	

Zu 2. „Die Zuwendung soll folgenden Zweck dienen:...."

Sanierung des Fußbodens im Klubraum des 1. Angelverein Wismar-Bucht e.V. zur Beseitigung der Hochwasserschäden, einschließlich der notwendigen Maler- und Elektroarbeiten

Aufgrund des extremen Hochwassers in der Nacht vom 04.01.2017 auf den 05.01.2017 wurde der Klubraum in unserem Vereinhaus, trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen, bis zu 45 cm überflutet.
Insbesondere der Holzfußboden im Klubraum wurde dadurch erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Beim Auspumpen des Wassers aus dem Gebäude, mussten wir feststellen, dass die gesamten Holzplatten aufgequollen waren und die darunterliegende Holzkonstruktion im Laufe der Jahrzehnte derart marode und morsch geworden ist, dass Teile der Unterkonstruktion bereits weggebrochen waren. Weiterhin mussten wir feststellen, dass diverse Holzbohlen aufgrund von Fäulnis- und Pilzbildung massiv beschädigt waren. Dieser Zustand machte eine weitere Nutzung des Bodens nicht mehr möglich, so dass wir den gesamten Fußboden und die Unterkonstruktion entfernen mussten.

Um eine dauerhafte Lösung, auch im Hinblick der Vermeidung evtueller Schäden durch erneute Hochwasser, zu schaffen, haben wir uns dazu entschlossen einen Betonfußboden mit einem entsprechendem Fliesenbelag sowie einen Pumpensumpf in den Klubraum einzubringen.

Der sofortige Beginn war zwingend erforderlich um das eingedrungende Seewasser (Hochwasser) zu beseitigen und die geschädigten Materialien die nicht mehr verwertbar waren zu entfernen, um eine Schadensausbreitung im Ojekt (Wände) zu verhindern und durch die Einbringung eines neuen Fußbodens die Standfestigkeit des Gebäudes umgehend wieder herzustellen.
Bei dem Austausch der Stromkabel und der Malerarbeiten handelt es sich um Nebenarbeiten zur Schadensbeseitigung.

Da wir diese Raum dringend zur Aufrechterhaltung unseres Vereinslebens (u.a. Besprechungs-, Versammlung und Sitzungsraum, Treffpunkt der Mitglieder) benötigen, haben wir uns entschlossen schon vor der Antragsstellung mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen.

Alle anfallenden Arbeiten wurden und werden durch unserer Mitglieder in Eigenleistung erbracht. Durch die Fachkenntnisse einiger unerere Vereinsmitglieder garantieren wir Ihnen eine fach- und sachgerechte Ausführung der Arbeiten.

Aufgrund der weiteren zusätzlichen finanziellen Belastung durch einen erhöhten Stromverbrauch und Heizkostenverbrauch zur Trocknung des Gebäudes sind wir nun leider nicht in der Lage die Gesamtkosten für die Fußbodenerneuerung aus eigenen Mitteln zutragen, ohne die Finanzierung unseres Vereinslebens für das Jahr 2017 zu gefährden und beantragen hiermit einen finanziellen Zuwendung.

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und derangelegenheiten
Abt. Sport

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

1. Angelverein Wismar-Bucht e. V.
Herrn Perlebach
Zum Yachthafen 8
23968 Wismar

Unser Zeichen:

Bearbeiter/ in: Frau Möller
Zimmer: 216
Telefon: 251- 4200
Fax: 251- 4002
E- Mail: SMoeller@wismar.de
Datum: 2017-01-10

Bewilligung einer Zuwendung

Hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn für die Erneuerung des Fußbodens im Clubraum

Sehr geehrter Herr Perlebach,

Ihr Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung vom 06.01.2017 ist bei uns am 09.01.2017 eingegangen. Der Zuwendungsbescheid kann jedoch erst mit Zustimmung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales erfolgen.

Aufgrund Ihres Schreibens vom 06.01.2017 bestätige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Erneuerung des Fußbodens im Clubraum (Schäden infolge des Hochwassers). Hieraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf das Ausreichen von Fördermitteln abzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Möller
Abteilungsleiterin

Vorlage **Nr.: VO/2017/2226**

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Beteiligt:
I Bürgermeister

Status: öffentlich
Datum: 21.04.2017
Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2017

hier: Shantychor "Blänke" e.V.

Chorleiter- und Mietsicherung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Qualitätssicherung des Shantychores „Blänke“
i.H.v. 2.000,00 €.

Begründung:
Gesamtkosten des Projektes: 6.250,00 €
beantragte Förderung: 2.000,00 €
Projektbeschreibung: s. Anlage
Zweckbindung: Chorleiterhonorar und Mietsicherung

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

☐ gGmbH ☒ e. V. ☐ e.V. i.G.

☐ öfftentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Shantychor „Blänke" e.V.

Straße: Müggenburg 4 PLZ / Ort: 23970 Wismar

Telefon: 03841-213950 Telefax:

Ansprechpartner: Herr Frank Unterschriftberechtigter: Frank / Weißinger

E-Mailadresse: shantychor-blaenke-wismar@gmx.net

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks-u. Raiffeisenbank e.G.

IBAN: DE25 1406 1308 0004 2096 13

BIC: GENODEF1 GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

☐ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)

☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Gem. Konzert Blänke, Stadtchor u. Perlmutt,

Durchführungszeitraum von: 01.01.2017 bis: 31.12.2017

Durchführungsort: Heiliggeist Kirche, Qualitätssicherung des Chores,

Beantragte Fördersumme: 2000,00 € Neue Lieder

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☐
berechtigt ☐
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:
a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 15.09.2016

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Shanty-Chor Blänke e.V.
Hansestadt Wismar
www.shanty-chor-blaenke.de

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Qualitätssicherung des Chores, Neue Lieder, Gem. Konzert Blänke, SAadtchor u. Perlmutt, Heiliggeist Kirche

Träger: Shantychor „Blänke" e.V. Zeitraum: 01.01.-31.12.2017

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit Notenarbeit	900,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit Raummiete	1.250,00 EUR
6	Honorarkosten	3.600,00 EUR
7	sonstige Kosten Ersatz für musikalischen Ltr. (durch Einzelaufstellung ergänzen) Krank, Urlaub	500,00 EUR
	Gesamtkosten	6.250,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	3450,00 EUR
3.	Spenden	800,00 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	2000,00 EUR
	Gesamteinnahmen	6250,00 EUR

Der Shantychor „Blänke e. V." der Hansestadt Wismar hat sich folgende Aufgaben für das Jahr 2017 gestellt:

Im Februar feiern wir unser 20-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung im Zeughaus der Hansestadt Wismar.

Aus diesem Anlass werden wir eine neue CD Nr. 3 („Es ist die See, die uns verbindet") aufnehmen.

Der Chor hat zahlreiche Auftritte geplant und wird die Hansestadt Wismar überall würdig vertreten.

Beim Landeschantychortreffen in Kirchdorf. (dort sind wir Veranstalter)

Norddeutscher Tag auf der Festung Dömitz

Althäger Fischerregatta in Ahrenshoop

Für die Stadt Wismar ein gemeinsames Jubiläumskonzert mit „Blänke 20 Jahre", mit Chor „Perlmutt 10 Jahre" und mit „Reriker Heulbojen 70 Jahre" in der Heiligengeist Kirche.

Es sind 7 bis 8 Solidaritätskonzerte in Pflegeheimen und Kirchen geplant.

Im Herbst wird ein Wochenendchorlager durchgeführt, um neue Lieder vorzubereiten.

Dazu kommen unter anderem 11 Schiffsverabschiedungen von Kreuzfahrern am Hafen und einige andere Aktivitäten die sich im Laufe des Jahres ergeben.

Frank

Peter Frank
Vors. Shantychor Blänke

Shanty-Chor Blänke e.V.
Hansestadt Wismar
www.shanty-chor-blaenke.de

Nachreichung zum Antrag vom 15.09.2016

Vorlage **Nr.: VO/2017/2204**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 05.04.2017
Verfasser: Mach, Uta

Beteiligt:
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
I Bürgermeister
II Senator

Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:
Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar wird beschlossen.

Begründung:
In der Stadtbibliothek wird die Internetnutzung seit einigen Jahren als Leistung für jeden Nutzer gebührenpflichtig angeboten. Dieser Sachverhalt ist in der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 03.11.2015 unter § 8 Sonstige Leistungen geregelt. Die Gebührenpflicht bezieht sich jedoch nur auf die Nutzung der internetfähigen PC der Stadtbibliothek. Der Zugang zum Internet über das öffentliche WLAN im Zeughaus wird hiervon nicht berührt. Insofern ist die Ergänzung im § 8 der Satzung eine Klarstellung und Abgrenzung zur Internetnutzung über WLAN.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage

Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), i. V. m. den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar vom 03.11.2015 erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

(1) Sonstige Leistungen wie Kopien/Ausdrucke und die Nutzung der Internet-PC sind gebührenpflichtig.

(2) Die Gebühr beträgt:

		Euro €
a)	für Kopien / Ausdrucke je Seite:	0,10
b)	für die Nutzung der Internet-PC je angefangene halbe Stunde für Nutzer über 14 Jahre:	0,50
c)	für die Nutzung der Internet-PC je angefangene halbe Stunde für Kinder bis 14 Jahre:	0,30

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den .....

Vorlage **Nr.: VO/2017/2205**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 05.04.2017
Verfasser: Scheidt, Edelgard

Beteiligt:
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
I Bürgermeister
II Senator

Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:

1. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird mit Wirkung zum 01.08.2017 aufgehoben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Austritt der Musikschule der Hansestadt Wismar aus dem Verband deutscher Musikschulen herbeizuführen.

Begründung:
Das Musikschulangebot der Hansestadt Wismar wird zum 31.07.2017 aufgehoben. Dazu haben die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg jeweils einen Beschluss gefasst. Inzwischen wurde der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den beiden Gebietskörperschaften hierzu abgeschlossen. Als Folge sind die Satzung und die Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule aufzuheben. Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschule entfällt, da die Eigenständigkeit der Einrichtung aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen

	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Fusion der Musikschulen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bürgerschaft (VO/2016/2063) und des Kreistages.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu

	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage

Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am ..... die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 erlassen:

1. Die Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Wismar, den .....